



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

23. Jahrgang

24. Juni 2019

Nr. 23

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Amtlicher Teil	
Stadt Burg	
1. Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 2. Juli 2019	1
2. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Tanger“	2
3. Öffentliche Bekanntmachung - Gewässerunterhaltungsarbeiten	2
Stadt Burg – Ortschaft Parchau	
4. Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 2. Juli 2019	4
Stadt Burg – Ortschaft Reesen	
5. Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 2. Juli 2019	4
Stadt Burg – Ortschaft Niegripp	
6. Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 2. Juli 2019	5
Stadt Burg – Ortschaft Detershagen	
7. Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 2. Juli 2019	5
Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg	
8. Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 2. Juli 2019	6
Stadt Burg – Ortschaft Schartau	
9. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 2. Juli 2019	6

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Konstituierende Sitzung des Stadtrates am 2. Juli 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 2. Juli 2019, 18:00 Uhr, in der Aula der Sekundarschule „Carl v. Clausewitz“ Straße der Einheit 35A in Burg, die konstituierende Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung der Stadträte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 5 Wahl der /des Vorsitzenden des Stadtrates
- 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Stadtrates

- 7 Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtrates
- 8 Wahl des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtrates
- 9 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat der Stadt Burg
Vorlage: 096/2019

**Sitzungspause (ca. 30 Minuten) zur Konstituierung
der Ortschaften mit der Wahl der Ortsbürgermeister**

- 10 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Detershagen
Vorlage: 097/2019 (**Anlage der Vorlage als Tischvorlage nach Sitzungspause**)
- 11 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Ihleburg
Vorlage: 099/2019 (**Anlage der Vorlage als Tischvorlage nach Sitzungspause**)
- 12 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Niegrripp
Vorlage: 100/2019 (**Anlage der Vorlage als Tischvorlage nach Sitzungspause**)
- 13 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Parchau
Vorlage: 101/2019 (**Anlage der Vorlage als Tischvorlage nach Sitzungspause**)
- 14 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Reesen
Vorlage: 102/2019 (**Anlage der Vorlage als Tischvorlage nach Sitzungspause**)
- 15 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung der Ortsbürgermeister Detershagen, Ihleburg,
Niegrripp, Parchau und Reesen
- 16 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Burg
Vorlage: 103/2019
- 17 Mitteilung über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzenden
Informationsvorlage: 104/2019
- 18 Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Burg
Informationsvorlage: 105/2019
- 19 Benennung der Mitglieder der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Burg
Informationsvorlage: 106/2019
- 20 Vertreter und stellvertretende Vertreter der Stadt Burg in der Verbandsversammlung des
Wasserverbandes Burg
Vorlage: 107/2019
- 21 Benennung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Burg GmbH
Vorlage: 108/2019
- 22 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg
Vorlage: 109/2019
- 23 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 24 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 25 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 26 Schließen der Sitzung

**2. Öffentliche Bekanntmachung nach § 41 Wasserhaushaltsgesetz des Unterhaltungsverbandes
„Tanger“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Verbandssitz: 39517 Tangerhütte, Werner-
Seelenbinder-Ring 1 Tel.: 03935/211892; E-Mail: uhv_tanger@t-online.de; web: www.uhv-tanger.de**

Ab dem 17.06.2019 beginnen die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes „Tanger“, die bis Mitte des 2. Quartals 2020 ausgeführt werden.

Die erforderlichen Arbeiten führt die Firma GIH „Stremme Fiener“, Fienerstraße 15, 39307 Genthin OT Fienerode im Auftrag des Unterhaltungsverbandes durch.

Die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung umfassen im Wesentlichen das ein- oder mehrmalige Kräutern der Gewässersohlen und Mähen der Böschungen, das Räumen des Abflussprofils, die Beseitigung von Abflusshindernissen, die Beseitigung von Schäden am Gewässerprofil, gehölzpflegerische Arbeiten sowie alle erforderlichen Nebenarbeiten.

Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie lt. § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Uferrundstücken zu dulden haben.

Vorrangig bei den Mahd- und Krautungsarbeiten zwischen dem 17.06.2019 und 28.12.2019 stehen auf angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen oft enge Zeitfenster für die Ernte und Wiederbestellung von Kulturen an. Rechtzeitige Informationen von Eigentümern/Nutzern dieser Flächen – zur Signalisierung einer möglichen Befahrbarkeit zum Zweck der Gewässerunterhaltung – sind zwingend erwünscht/erforderlich. Unterlassungen schließen einen Schadensanspruch an den Verband nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Nach § 52 WG LSA ist durch den Unterhaltungspflichtigen der ordnungsgemäße Wasserabfluss sicherzustellen. Dies setzt eine ungehinderte Zufahrt/ Befahrung entlang des 5,0 m breiten Gewässerschutzstreifens voraus (siehe auch „Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer unter www.uhv-tanger.de / gesetzliche Grundlagen).

Gemäß § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt sind demjenigen, der die Gewässerunterhaltung erschwert, die entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Oft erschweren unsachgemäße Einfriedungen und/oder unsachgemäß verschlossene Gatter, fehlende Durchfahrten, alte Einzäunungen, abgelegte Feldsteine o.ä. die Gewässerunterhaltung. Auch ein mehrmaliges Anfahren der Unterhaltungstechnik an die zu unterhaltenden Gewässer – aus den zuvor genannten Gründen – verursacht Mehraufwendungen/Mehrkosten!

Diejenigen, die eine ungehinderte Zufahrt / Befahrung für den benannten Unterhaltungszeitraum nicht realisieren können, sind – zur Vermeidung von Mehraufwendungen/Mehrkosten - aufgefordert, sich mit dem Unterhaltungsverband „Tanger“ bis zum 15.07.2019 schriftlich oder telefonisch in Verbindung zu setzen.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte – zu den Geschäftszeiten - an den Unterhaltungsverband. Weitere Informationen unter www.uhv-tanger.de.

Detlef Braune
Verbandsvorsteher

3. Öffentliche Bekanntmachung - Gewässerunterhaltungsarbeiten

Der Ehle/Ihle Verband gibt hierdurch bekannt, dass in der Zeit vom 01.07.2019 bis 31.01.2020 an allen Verbandsgewässern (Gewässer II. Ordnung) Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Zu diesem Zweck haben die Eigentümer oder Nutzer der Anliegergrundstücke und der Gewässergrundstücke den ausführenden Firmen sowie den Dienstkräften des Verbandes Zutritt zu diesen Gewässern sowie die notwendige Bau- und Arbeitsfreiheit an den Gewässern zu gewähren. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Anlieger und Hinterlieger das Einebnen von Aushub und damit auch das Ablagern von Mähgut nach § 66 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt zu dulden haben.

Wir bitten darum, parallel zu den Gewässern einen 5 m breiten Streifen für die maschinelle Unterhaltung freizuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, weil ein Grundstück in seinem Bestand besonders gesichert werden muss oder weil Anlagen im oder am Gewässer die Unterhaltung erschweren, so hat der Eigentümer nach § 64 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt die daraus entstehenden Mehrkosten dem Ehle / Ihle Verband zu ersetzen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn eine maschinelle Unterhaltung aufgrund von Anlagen im und am Gewässer nicht möglich ist und daher eine manuelle Unterhaltung ausgeführt werden muss.

Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG), Bundesgesetzblatt Teil I vom 20.02.1991, das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 07.09.1993 (GVBL LSA Nr. 38/1993) zuletzt geändert am 18.12.2015 (GVBI LSA S. 659), sowie die Satzung des Ehle/Ihle Verbandes vom 20.08.1992 zuletzt geändert und veröffentlicht am 22.12.2016.

Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht somit kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im November oder Dezember noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!

Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h. mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten, Aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulischen Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologischen Fragen, zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Einsichtnahme in die Liste der Verbandsgewässer sowie nähere Auskünfte sind in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten Mo – Do 7.00 – 16.00 Uhr sowie Freitags 7.00 – 12.00 Uhr auf Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Ehle/Ihle Verband
Alte Ziegelei
39291 Möckern OT Stegelitz

Stegelitz, den 04.06.2019



Oliver Uhlmann
Geschäftsführer

Stadt Burg – Ortschaft Parchau

4. Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Parchau am 2. Juli 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 2. Juli 2019, 18:30 Uhr, in der Sekundarschule „Carl v. Clausewitz“ Straße der Einheit 35A in Burg, die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Parchau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 5 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Parchau
Vorlage: 114/2019
- 6 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 7 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 8 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen
Ortsbürgermeister
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

5. Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 2. Juli 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 2. Juli 2019, 18:30 Uhr, in der Sekundarschule „Carl v. Clausewitz“ Straße der Einheit 35A in Burg, die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 5 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Reesen
Vorlage: 115/2019

- 6 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 7 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 8 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

6. Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp am 2. Juli 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 2. Juli 2019, 18:30 Uhr, in der Sekundarschule „Carl v. Clausewitz“ Straße der Einheit 35A in Burg, die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Niegripp stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 5 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Niegripp
Vorlage: 113/2019
- 6 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 7 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 8 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister
- 9 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Anträge, Anfragen und Anregungen
- 11 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Detershagen

7. Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen am 2. Juli 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 2. Juli 2019, 18:30 Uhr, in der Sekundarschule „Carl v. Clausewitz“ Straße der Einheit 35A in Burg, die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Detershagen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 5 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Detershagen
Vorlage: 111/2019
- 6 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 7 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 8 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister

- 9 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Anträge, Anfragen und Anregungen
11 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

8. Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg am 2. Juli 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 2. Juli 2019, 18:30 Uhr, in der Sekundarschule „Carl v. Clausewitz“ Straße der Einheit 35A in Burg, die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Ihleburg stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 5 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Ortschaftsrat Ihleburg
Vorlage: 112/2019
- 6 Wahl des Ortsbürgermeisters
- 7 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters
- 8 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister
- 9 Anträge, Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Anträge, Anfragen und Anregungen
11 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

9. Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 2. Juli 2019

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 2. Juli 2019, 18:30 Uhr, in der Sekundarschule „Carl v. Clausewitz“ Straße der Einheit 35A in Burg, eine Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Beratung zum Fortbestehen des Ortschaftsrates Schartau über den 30. Juni 2019 hinaus
- 4 Schließen der Sitzung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen